



Haushalt und Kleingewerbe

Ihr Energieprodukt «Premium» ist für Privathaushalte und Kleingewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Sie profitieren von separaten Preisen für Normal- und Niedertarif.

Hochtarif (T1): Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Niedertarif (T2): übrige Zeit und Freitag ab 19.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr.

Premium Standard (Doppeltarif)	naturstrom star	naturstrom basic	mixstrom
Energie [Rp./kWh] exkl. MWST	Aufpreis 2.65 Rp./kWh	Aufpreis 0.88 Rp./kWh	
Normallast T1 [Rp./kWh]	20.80	19.03	18.15
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	16.40	14.63	13.75
Netznutzung exkl. MWST			
Normallast T1 [Rp./kWh]	10.50	10.50	10.50
Schwachlast T2	6.40	6.40	6.40
Grundpreis [CHF/Mt.]	10.00	10.00	10.00
Abgaben [Rp./kWh] exkl. MWST			
Systemdienstleistungen (SDL)	0.75	0.75	0.75
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), inkl. Schutz Gewässer+Fische	2.30	2.30	2.30
Winterstromreserve	1.20	1.20	1.20
Abgaben an Gemeinden	1.48	1.48	1.48
Komplettpreise inkl. 8.1 % MWST (Energie + Netznutzung + Abgaben)			
Normallast [Rp./kWh]	40.03	38.12	37.16
Schwachlast (Rp./kWh)	30.84	28.93	27.98
Grundpreis [CHF/Mt.]	10.81	10.81	10.81



Strommix	50% Wasserkraft star 50% Photovoltaik star	88% Wasserkraft basic 12% Photovoltaik star	50% Wasserkraft 50% Kernenergie
Falls Sie das Stromprodukt wechseln möchten, melden Sie sich bei den Technischen Betrieben.			

Die Ablese- und Mutationsgebühr beträgt Fr. 30.-, Strom Einschalten, Fr. 80.-
Die Mahngebühr ab der zweiten Mahnung Fr. 20.-

Premium Flex Tarif: Die Vergütung bei neuen Sperrungen (Wärmepumpen, Boiler und Notheizungen) wird in Absprache mit den Kunden mit Fr. 10.- pro Monat entschädigt.

Der Kompakttarif entfällt

Für Ihre E-Ladestation

Naturstrom basic E-Mobility	
Aufpreis	1 Rappen pro kWh
Wasser CH	93.00%
davon Wasser star	15.00%
PV Anteil	7.00%

Energie, E Expert	
Ihr Energieprodukt «Expert» ist für Gewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug ab 50'000 bis 100'000 kWh	
Normallast (Rp./kWh)	17.95
Schwachlast (Rp./kWh)	13.55

Netznutzung der Gewerbe- und Industriekunden, Niederspannung, 230/400V, NE 7

Netznutzung Expert	50'000-100'000 kWh	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)	7.60	Fr. 7.00
Schwachlast (Rp./kWh)	5.50	

Ihr Energieprodukt «Top» ist für Gewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug ab 100'000 kWh		
Energie, E Top	Winter 01.10.-31.03.	Sommer 01.04.-30.09.
Normallast (Rp./kWh)	19.95	11.95
Schwachlast (Rp./kWh)	14.65	9.55

Netznutzung Top	< 3000 h BD	ab 100'000 kWh	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)		6.60	Fr. 6.00
Schwachlast (Rp./kWh)		5.10	

Netznutzung Top+	> 3000 h BD	ab 100'000 kWh	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)		5.40	Fr. 7.00
Schwachlast (Rp./kWh)		4.30	

E Baustrom (Rp. / kWh)	18.15	Grundpreis Fr. 120.-/Jahr
Netznutzung Baustrom	20.50	

Kommunaltarif für die Strassenbeleuchtung		Grundpreis Fr. 120.-/Jahr
E Kommunal NL	13.75	
E Kommunal SL	13.75	
Netz Kommunal NL	9.10	
Netz Kommunal SL	6.00	

Die Abgaben an die Gemeinde in der NE 7 betragen 1.48 Rappen pro kWh

Die Ablese- und Mutationsgebühr beträgt Fr. 30.-

Netznutzung der Gewerbe- und Industriekunden, Hochspannung 20 kV, NE 5

Netznutzung Top 20kV	< 3000 h BD	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)	3.30	Fr. 6.50
Schwachlast (Rp./kWh)	2.20	Grundpreis Fr. 240.- /Jahr

Netznutzung Top+20kV	> 3000 h BD	Leistungspreis kW +Monat
Normallast (Rp./kWh)	2.50	Fr. 7.00
Schwachlast (Rp./kWh)	2.00	Grundpreis Fr. 240.- /Jahr

Die Abgaben an die Gemeinde in der NE 5 (20 kV) betragen 0.49 Rappen pro kWh

Die Aufpreise für Naturstrom sind bei basic + 0.88 Rappen und Star + 2.65 Rappen
Wir machen Ihnen auch gerne ein Angebot für HKN Zertifikate von Wasserkraftwerken.

Abgaben	(Rp./kWh)
Systemdienstleistung, SDL	0.75
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV inkl. dem Schutz der Gewässer und Fische	2.30
Winterstromreserve	1.20

Blindstrom, Überbezug kapazitiv, grösser 43% von der Wirkarbeit	
Überbezug Rp./kVar kap.	3.50

Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen

Die Rücklieferenergie wird gemäss untenstehenden Ansätzen vergütet. Ist der Produzent MWST-pflichtig, wird nach Bekanntgabe seiner MWST-Nummer die MWST dazu vergütet.

Rücklieferetarif	
Energie Rp./kWh	14.0
HKN, ökologischer Mehrwert, mit Vereinbarung bis 12 kWp auf Anfrage	2.5

Die Preise werden nach Bedarf jährlich angepasst!

Förderung für PV-Anlagen bis max 12 kWp Anlageleistung

Der Kunde kann den ökologischen Mehrwert, HKN, den Technischen Betrieben (TB) für die ersten 3 Jahre übertragen. Dazu muss den TB ein Antrag eingereicht werden. Nach bewilligtem Antrag durch die TB wird eine Vereinbarung erstellt. Die Anlage-Beglaubigung und alle Unterlagen wie SINA's und AC+DC Prüfprotokolle sind einzureichen. Die Vergütung der HKN kann jährlich angepasst werden. Bedingung: Der Kunde bezieht von den Technischen Betrieben Naturstrom basic oder star.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Bei Neuanlagen kleiner 30 kVA wird ein Kombizähler für Energiebezug und Rücklieferung montiert. Dementsprechend profitiert der Kunde von der Eigenverbrauchsregelung, also kann die Energie zuerst selber verbrauchen. Die Kosten des Energiebezugs werden mit der Einspeisevergütung verrechnet. Ganz oder teilweise freistehende Anlagen werden nicht gefördert. Bei Anlagen grösser 30 kVA ist für die PV Anlage ein separater Lastgang-Zähler zu montieren.

Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von den Technischen Betrieben festgelegt, beziehungsweise müssen den geltenden Normen entsprechen. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Rücklieferung unterbrochen.

Ersatzenergielieferung und oder Ergänzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden, welche durch ihren am Markt gewählten Energielieferanten nicht mehr beliefert werden oder werden können. Bei Teillieferungen durch den Drittanbieter wird die Energiemenge durch die TBSM ergänzt (Ergänzungsenergie).

Die Ersatzenergielieferung und Ergänzungsenergie wird mit den aktuellen Strompreisen, wie sie an der Börse im Spotmarkt gehandelt werden, zuzüglich eines Zuschlags für die Beschaffung der Energie sowie einem Gewinnanteil (Fr. 2.00 / MWh) beliefert. Zuzüglich werden die über die vorgenannten Leistungen hinausgehenden Aufwendungen nach effektivem Aufwand verrechnet.

Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des TBSM Netzes aus Gründen, die die TB nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Für die Ersatzenergielieferung kann die TB eine Vorauszahlung verlangen.

Die Ersatzenergie wird monatlich nach effektivem Bezug verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt für die Vorauszahlung wie auch bei der monatlichen Abrechnung 5 Tage.

Wird der in Rechnung gestellte Betrag nicht rechtzeitig bezahlt, unterbricht die TB die Energielieferung.

Für Schäden infolge Unterbruch der Energielieferung haften die TB nicht.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten.